

Kantonsrat
Peter Gut
Städli 777
9428 Walzenhausen

Kantonskanzlei des Kantons A.Rh.
Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Walzenhausen, 15. August 2022

Postulat: Finanzielle Risiken der Ausserrhoder Gemeinden bei Wegfall von finanzstarken Steuerzahlern

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Durch ein erheblich erklärtes Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, eine bestimmte Frage zu prüfen sowie innert Jahresfrist darüber Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Ausgangslage:

Im Steuergesetz wird die Einsicht in die Steuerakten geregelt. Die Gemeinden haben keine Möglichkeiten (mehr), Informationen über die Steuerdaten ihrer natürlichen und juristischen Personen selbständig abzufragen. Das erschwert eine angemessene Berücksichtigung in der Budgetierung. Verschiedene Gemeinden haben diese Handhabung seit der Praxisänderung immer wieder kritisiert. Sie fordern eine Lösung, die unter Einhaltung des Datenschutzes eine Einsicht durch die Gemeinde ermöglicht.

In einigen Gemeinden wird vermutet, dass einige wenige Steuerzahlenden wesentlich zum Steuersubstrat beitragen und die Steuerkraft massgeblich beeinflussen. Das Interesse der Gemeinde, die Risiken im Budgetierungsprozess abzuschätzen ist also durchaus angebracht.

 Appenzell Ausserrhoden

Steuerkraft 2021 der Gemeinden von Appenzell Ausserrhoden
(Steuerkraft in Franken pro Einheit und Einwohnerin bzw. Einwohner)



(Zahlen in Klammern) = Steuerfüsse 2021

Quelle: Departement Finanzen, AR

Die Kantone und der Bund besteuern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Eine Person mit mehr Einkommen und Vermögen zahlt demnach im Grundsatz mehr Steuern, als jemand mit geringerem Einkommen und Vermögen. Eine bevorzugte Benützung für „gute“ Steuerzahler ist nicht vorgesehen. Der Wegfall der sogenannten Steuerlisten hat dazu geführt, dass die Gemeinden die „guten“ Steuerzahler nicht mehr speziell honorieren können. Dies ist aus demokratischer, staatspolitischer und datenschutzrechtlicher Sicht ausdrücklich zu begrüssen. Die Interessen einer Risikoanalyse für die Gemeinden sind gleichwohl noch da und sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden können.

Erwägungen:

Um dieses Dilemma zwischen demokratischen, staatspolitischen und datenschutzrechtlichen Aspekten zum einen und der Risikoanalyse der Gemeinden zum anderen zu lösen, wäre eine vertiefte Prüfung sinnvoll. Diese sollte vor allem auch die Herausforderung im Zusammenhang mit einem Verlust von finanzstarken Einwohnerinnen und Einwohnern beinhalten (Klumpenrisiko).

Im jährlichen Bericht über die Finanzlage der Gemeinden könnten diese Risiken angemessen berücksichtigt und aufgenommen werden. Dabei könnten zum Beispiel die folgenden Kriterien pro Gemeinden jeweils für juristische und natürliche Personen dargestellt werden:

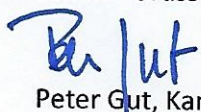
- Prozentualer Anteil des grössten Steuerzahlers am gesamten Steuerertrag der Gemeinde
- Prozentualer Anteil der 3 grössten Steuerzahler am gesamten Steuerertrag der Gemeinde
- Prozentualer Anteil der 10 grössten Steuerzahler am gesamten Steuerertrag der Gemeinde
- Kleinste Anzahl Steuerzahler die 10% zum gesamten Steuerertrag der Gemeinde beitragen
- Kleinste Anzahl Steuerzahler die 20% zum gesamten Steuerertrag der Gemeinde beitragen

Postulatstext:

Der Kantonsrat beauftrag den Regierungsrat, in einem separaten Bericht oder innerhalb des Berichtes über die Finanzlage der Gemeinden die Risiken eines Wegfalls der finanzkräftigsten Steuerzahler pro Gemeinde auszuweisen.

Die Mitglieder des Kantonsrates werden gebeten, diesem Postulat zuzustimmen um die Behandlung und die vertiefte Prüfung dieser Thematik durch einen Bericht des Regierungsrates zu ermöglichen. Besten Dank.

Schöne Grüsse



Peter Gut, Kantonsrat